



## Antwort zur Anfrage Nr. 0953/2015 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Umlagenerhöhung Kleingärtner (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Im Jahre 2003 wurde erstmals von den Kleingartenvereinen eine Umlage (für Arbeitsleistungen und Gebührenrechnungen) in Höhe von 73.137,60 € erhoben, also 0,12 € / m<sup>2</sup>. Diese Mittel waren aber nicht ausreichend, um kostendeckend für die Vereine tätig werden zu können. Für zwei Beispieljahre wurden reale Aufwendungen mit einem Wert von über 300.000 € ermittelt. Aufgrund der Unterdeckung hätte die Umlage eigentlich auf 296.955 € erhöht werden müssen, was 0,48 € / m<sup>2</sup> entspricht. Seit Ende 2011 wurden mit dem Stadtverband Mainz der Kleingärtner e.V. Gespräche über eine Erhöhung geführt.

Im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds wurde festgelegt, dass durch Optimierungen im 67- Grün- und Umweltamt insgesamt 400.000 € eingespart werden müssen, u.a. der Zuschussbedarf für die Kleingartenanlagen. Hierzu wurde der Betrag von 130.000 € ermittelt, der durch Erhöhung der Umlage oder Reduzierung der Leistung erbracht werden sollte. Daher wurde eine Erhöhung auf 0,33 € / m<sup>2</sup>, 204.156,81 € beschlossen und dem Stadtverband erstmals für 2013 in Rechnung gestellt. Diese Erhöhung entspricht einer Mehrbelastung für jeden Kleingärtner von durchschnittlich 6,00 Euro im Monat.

Zu 2.

Als Berechnungsgrundlage dienten die jährlichen Aufwendungen seitens der Stadt Mainz für öffentliche Abgaben, gärtnerische und handwerkliche Leistungen, die in und für Kleingartenanlagen regelmäßig erbracht wurden.

(Straßenreinigungsgebühr, Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr, Baumkontrolle, Baumpflege, Grünpflege des Rahmengrüns, Wegesanierungen, Zaunreparaturen, Instandhaltung der Wasserleitungen)

Zu 3.

Die Erhöhung der Umlage für Aufwendungen in Kleingartenanlagen ist Bestandteil der Einsparmaßnahmen der Stadt Mainz zum Kommunalen Entschuldungsfonds.

In der Stadtratssitzung vom 14.12.11 hat der Stadtrat den Antrag 2187 / 2011

Konsolidierungspaket für den kommunalen Entschuldungsfonds und nachträgliche Haushaltsverbesserung beschlossen.

Zu 4.

Es gibt in Mainz insgesamt 24 Kleingartenvereine mit ca. 2.000 Mitgliedern, die von der Erhöhung betroffen sind.

Zu 5.

Da die zusätzlich geplanten Einnahmen Bestandteil des Kommunalen Entschuldungsfonds sind, wurden sie schon im Budget des 67- Grün- und Umweltamt abgezogen, sodass die Gelder rein der Schuldentilgung dienen.

Bei Zahlung der erhöhten Umlage würden sämtliche Leistungen der Stadt Mainz weiterhin erfolgen. Ansonsten würden nur noch Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchgeführt.

Mainz, 19.05.2015

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete